

Hintergrundinformation

EU-Sanktionen gegen Russland – Ursachen und Wirkungen

Seit März 2014 hat die EU auf Grund der "völkerrechtswidrigen Annexion der Krim und der vorsätzlichen Destabilisierung der Ukraine" schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland verhängt, in Form von diplomatischen Maßnahmen, restriktiven Maßnahmen gegen 150 einzelne Personen und 38 Einrichtungen, Beschränkungen der Wirtschaftsbeziehungen zur Krim und zu Sewastopol und Beschränkungen der wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Russland hat mit drastischen Importbeschränkungen reagiert.

Am 14.12.2017 haben auf dem EU-Gipfel in Brüssel die Staats- und Regierungschefs wegen der "unzureichenden Fortschritte im Friedensprozess für die Ukraine" die europäischen Wirtschaftssanktionen trotz hoher Milliardenverluste heimischer Unternehmen um weitere sechs Monate verlängert.

2016 betrug der deutsch-russische Handel rund 48 Milliarden Euro, wenige Jahre zuvor waren es noch fast doppelt soviel gewesen.

Im Zusammenhang mit der Sanktionsverlängerung, häufen sich die Forderungen aus Wirtschaft und Politik, die Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland zu lockern.

Sind dafür die Voraussetzungen gegeben?

Die nachfolgende Darstellung soll Ursachen sowie globalpolitische und sicherheitspolitische Implikationen aufzeigen.

Ukraine – Referendum 1991 und Europäische Friedensordnung

Mit dem Referendum vom 01.12.1991 hat sich die ukrainische Bevölkerung mit 93 % (Krim 54 %) für die Unabhängigkeit und am 05.12.91 durch Kündigung des Vertrags mit der Sowjetunion für die Loslösung von der Sowjetunion entschieden.

Historiker betrachten diesen Schritt als "Initialzündung" zur Auflösung der Sowjetunion.

Das Referendum wurde von der UN-Vollversammlung einstimmig (mit der Stimme Russlands) für gültig erklärt.

Damit wurde die Ukraine in den Grenzen von 1991 (inklusive Krim) per Volksentscheid ein souveräner Staat mit grundsätzlich demokratischem und föderalem Aufbau, wobei die Krim einen verfassungsmäßig verankerten Autonomiestatus erhalten hatte, sich aber mit absoluter Mehrheit für die Zugehörigkeit zur unabhängigen Ukraine entschieden hat.

Dieser Status und die Grenzen wurden in dem russisch-ukrainischen Grundlagenvertrag von 1997 von beiden Seiten bestätigt und festgeschrieben.

Die Auflösung der Sowjetunion ließ die Ukraine drittstärkste Atommacht werden. Im Sinne der neu entstehenden europäischen Friedensordnung wurde mit dem Budapester Abkommen von 1994 von der Ukraine die totale nukleare Abrüstung durch Verschrottung bzw. teilweise Übergabe der Atomwaffen an Russland verlangt.

Die Signatarstaaten "Russland, USA, Großbritannien, China und Frankreich" garantierten im Gegenzug die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine in den Grenzen von 1991.



Mit Unterzeichnung der europäischen Verträge (Abkommen von Helsinki, Charta von Paris und Istanbul usw.) hat sich Russland zusammen mit 57 Staaten in den 90er Jahren zur Europäischen Friedensordnung und damit zu einer zukünftigen Politik bekannt, welche Beachtung der Menschenrechte, Selbstbestimmungsrecht der Völker, freie Bündniswahl für alle Staaten und friedliche Konfliktlösung als Handlungsgrundlagen einforderte.

Damit war die Politik des "Kalten Krieges" (Friedenserhalt durch Abschreckung) in Europa von einer Politik der friedlichen Kooperation und Konfliktlösung abgelöst worden. Eine Politik bei der die Durchsetzung von politischen Zielen mittels Anwendung von Gewalt ausgeschlossen bleiben sollte.

Bruch der europäischen Friedensordnung durch Russland

Vorgeschichte

Ab 2009 wurden in Russland sogenannte "Spezialkräfte für hybride Kriegführung" aufgebaut, die u. a. "zum Schutz von Russen im Ausland" befähigt werden sollten. Im Rahmen der "Revolution auf dem Maydan" in Kiew (2013/2014) äußerte sich Putin besorgt über das Schicksal seiner "Landsleute auf der Krim" und in den ukrainischen Regionen Neurusslands. Ab Februar 2014 wurden in kleinen, aber stetigen Schritten der Eskalation in den ukrainischen Städten des früheren Neurusslands "Charkiw, Odessa, Mariopol, Luhansk und Donezk sowie der Krim" mit dem Ziel der Destabilisierung russische, bzw. prorussische Operationen durchgeführt.

Politische und militärische Ereignisse auf der Krim1

Am 26.02.2014 berichtet "Russia Today", dass "faschistische Banderowtsy" aus Kiew auf das Territorium der Krim eingesickert sind … Lokalbehörden und Freiwillige müssten dagegen vorgehen…"

Am 27.02.2014 besetzten "bewaffnete Kräfte ohne Hoheitsabzeichen" das Parlament in Simferopol. Zur daraufhin einberufenen Sondersitzung hatten nur ausgewählte, von den "bewaffneten
Kräften" zugelassene Abgeordnete Zutritt. Die bisherige Regierung wurde abgesetzt. Mit 36 Abgeordneten und 53 Stimmen wird Sergje Aksjonov von der Partei "Russische Einheit" (4 % bei der
letzten Wahl) gewählt. Der russische Feldkommandeur, Oberst Girkin teilte dazu mit: "Es waren
die Kämpfer, welche die Abgeordneten zusammengetrommelt und zum Abstimmen gezwungen
haben. Ja, ich war einer der Kommandeure dieser Kämpfer …"

In der weiteren Entwicklung besetzen "bewaffnete Kräfte ohne Hoheitsabzeichen", wichtige öffentliche Einrichtungen. Proukrainische Medien werden abgeschaltet. Das ukrainische Militär wurde aufgefordert, Gerät und Anlagen zu übergeben.

Am 01. März bat der russische Präsident Putin den Föderationsrat um die Erlaubnis für einen Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine. Dies sei angesichts der außergewöhnlichen Situation notwendig, um russische Bürger sowie die auf der Krim stationierten Streitkräfte zu schützen. ... Der Föderationsrat ermächtigte Putin gleichentags zum Einsatz der Truppen. (Nach Übernahme der Krim erklärte Putin im April 2014, dass, entgegen seiner vorherigen Aussagen, russische Truppen auf der Krim einheimische "Selbstverteidigungskräfte" aktiv unterstützt hatten.)

Am 11.03.2014 erklärt das Krim-Parlament die Krim für unabhängig.

Am 16.03.2014 erfolgt das Referendum

Am 18. März 2014 erklärte Wladimir Putin vor Mitgliedern des Föderationsrats und Abgeordneten



der Staatsduma in Moskau:

"... Am 16. März wurde auf der Krim ein Referendum abgehalten, das in völliger Übereinstimmung mit demokratischen Prozeduren und internationalen Rechtsnormen war. An der Abstimmung nahmen 82 % der Wahlberechtigten teil, über 96 % haben sich für eine Wiedervereinigung mit Russland ausgesprochen ... Im Herzen und im Bewusstsein der Menschen war und bleibt die Krim ein untrennbarer Teil Russlands."

Im Anschluss an diese Ansprache wurde im Kreml der Vertrag über den Beitritt der Krim sowie der Stadt Sewastopol als 84. bzw. 85. Föderationssubjekt in den russischen Staatsverband unterzeichnet.

Am 21. März 2014 wurde dieser Vertrag durch den russischen Föderationsrat ratifiziert. Seither sieht die Russische Föderation die Republik Krim und Sewastopol als Teil Russlands an.

Internationale Reaktionen

Die UN-Vollversammlung hat das Referendum und die Sezession der Krim in der Resolution 68/262 mit 100 Stimmen, 58 Enthaltungen und 11 Gegenstimmen für ungültig erklärt.

EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy und EU-Kommissionschef Jose Manuel Barroso erklärten gemäß Live-Ticker, Sonntag, 16.03.2014, dass die EU das Referendum nicht anerkennen würde. "Die Lösung der Krise in der Ukraine muss sich gründen auf der territorialen Integrität, der Souveränität und der Unabhängigkeit der Ukraine …"

EU-Energiekommissar Oettinger erklärte am 15.März 2014 im Deutschlandfunk: "Wenn wir den Einsatz von Armeen zum Schutz der Ukraine ausschließen, … dann sind wirtschaftliche Sanktionen die wirkungsvollste oder fast einzige Möglichkeit, wirksam auf die Meinungsbildung Moskaus einzuwirken …"

Die USA, Australien, Kanada und die EU verhängten ab März 2014 Sanktionen, mit denen die geplante Konfliktausweitung auf die gesamte Südukraine verhindert und zu einem "status quo ante" zurückgekehrt werden sollte.

Inzwischen sind die Sanktionen mit der Realisierung des Vertrags "MINSK II" konditioniert.

Der am 01. Und 02. Mai 2014 gestartete Versuch Russlands, in "hybrider Kriegführung", ausgehend von der Stadt Odessa, die Regionen der Südukraine zu annektieren, ist dank der entschiedenen Abwehr in Odessa, der Solidarität der ukrainischen Demokraten und insbesondere der westlichen Sanktionen, gescheitert.

Der Krieg konnte zwar auf den Donbass begrenzt aber noch nicht beendet werden. Die Folgen dort: 10 000 Tote, 20 000 Verletzte, 1,5 Millionen auf der Flucht. Die aktuelle Lage ist, dass es jeden Tag zu einer Vielzahl zu Waffenstillstandsverletzungen kommt. Die russischen militärischen Kräftekonzentrationen in den besetzten Gebieten des Donbass und an der russisch-ukrainischen Staatsgrenze lassen eine schnelle weitere militärische Okkupation wahrscheinlich werden, insbesondere dann, wenn außenpolitisch für Russland das Risiko kalkulierbar geworden ist.

Zusammenfassung

 Mit der Annexion der Krim und dem Krieg in der Ostukraine hat Russland entsprechend internationaler Bewertung



- das Budapester Abkommen von 1994 und
- den Grundlagenvertrag zwischen der Ukraine und Russland von 1997 gebrochen,
- das Referendum von 1991 ignoriert, bei dem sich die Krimbevölkerung mit absoluter Mehrheit für die Zugehörigkeit zur Ukraine entschieden hat,
- hat gegen das Völkerrecht und die in den europäischen Verträgen unterschriebene Werteordnung und das dazugehörige Regelwerk verstoßen.

Russland hat damit in Europa wieder "Krieg zum "Mittel der Politik" werden lassen und damit die Europäische Friedensordnung unterlaufen und aufgekündigt.

2. Die gemäß dem Budapester Abkommen zur "Garantie der territorialen Integrität der Ukraine" verpflichteten Staaten "China, Russland, USA, Frankreich und Großbritannien" sind ihrem Schutzauftrag nicht nachgekommen. Sie sind laut Vertrag verpflichtet die territoriale Integrität zu garantieren bzw. wieder herzustellen.

Das Versagen der Schutzmächte wird bei Kleinstaaten ohne Schutzbündnis dazu führen, einem Schutzbündnis zugehörig zu werden und/oder eigene Atomwaffen zu stationieren.

- 3. Mit den Sanktionen ist es gelungen, mit nichtmilitärischen Mitteln die Aggressionspolitik Russlands einzudämmern und bis dato vor einer weiteren Eskalation des Krieges und Machtausdehnung in der Ukraine und den baltischen Staaten abzuschrecken.
- 4. Eine Lockerung bzw. Aufhebung der Sanktionen ohne vorherige Wiederherstellung der territorialen Integrität der Ukraine führt direkt oder indirekt zu
 - Legitimation des Kriegs und des völkerrechtswidrigen Handeln Russlands gegen die Ukraine,
 - Verlust des Faustpfands zur Verbesserung der Lage und Beendigung des Krieges
 - Erhöhung der Kriegsgefahr für die ukrainische Bevölkerung, insbesondere in der Südukraine (Neurussland), was als latente Bedrohung den wirtschaftlichen Aufschwung und die Demokratisierung des Landes hemmt,
 - Unterlaufen der europäischen Friedensbemühungen zur Beendigung des Ukrainekriegs
 - Abschwächung des Abschreckungswerts wirtschaftlicher Sanktionen, was zur Aufwertung der militärischen Abschreckung und zu Wettrüstung führen wird,
 - Negierung der Werte der Europäischen Friedensordnung
 - Anreiz für totalitäre Staaten zu einer "Politik der Stärke" mit "Krieg als Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln"
 - Beitrag zur Destabilisierung Europas

Die einleitend gestellte Frage "sind die Voraussetzungen für eine Lockerung der Sanktionen gegeben?" beantwortet sich damit von alleine!

Karlsfeld, 16.02,2018

Karl Walter

OWWF Landesbeauftragter Ukraine